ZUSATZKOLLEKTIVVERTRAG

ZU ÜBERSTUNDEN IM SINNE DES § 7 ABS. 1 AZG

abgeschlossen zwischen dem Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie Österreichs.

VERBAND DER ESSIGINDUSTRIE VERBAND DER ESSENZENINDUSTRIE VERBAND DER SPIRITUOSENINDUSTRIE

1030 Wien, Zaunergasse 1-3 und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Produktionsgewerkschaft PRO-GE, 1040 Wien, Johann-Böhm-Platz 1.

I. Geltungsbereich

Räumlich: Für alle Bundesländer der Republik Österreich.

Fachlich: Für alle Betriebe des Fachverbandes, welche Essenzen, Gärungsessig

bzw. Spirituosen erzeugen, sofern die Herstellung dieser Produkte

jahresumsatzmäßig überwiegt.

Persönlich: Für alle ArbeitnehmerInnen, soweit sie nicht der Angestellten-

versicherungspflicht unterliegen.

II. Überstunden im Sinne des § 7 Abs. 1 AZG

- Für die 11. und 12. Arbeitsstunde am Tag wird, sofern es sich um eine 3. oder
 Überstunde handelt, ein 100 %iger Zuschlag bezahlt.
 Diese Überstunden müssen ausdrücklich angeordnet sein.
- 2. Bei Zusammentreffen dieses Zuschlages mit anderen kollektivvertraglichen oder gesetzlichen Zuschlägen gilt jeweils nur der Höchste.
- 3. Auf betrieblicher Ebene bestehende Regelungen und Zuschläge sind auf diese kollektivvertraglichen und gesetzlichen Regelungen voll anrechenbar.
- 4. Werden in einer Arbeitswoche mehr als 50 Stunden gearbeitet, so gebührt ab der 51. Arbeitsstunde, sofern es sich um eine angeordnete Überstunde handelt, ein Zuschlag in der Höhe von 100 %. Dieser Punkt gilt nicht bei Gleitzeit.
- 5. Abweichende Regelungen zu den Punkten 1. bis 5. auch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ungünstigere sind über Betriebsvereinbarung möglich.

III. Geltungsbeginn / - ende

Dieser Zusatzkollektivvertrag tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft und mit 31. Dezember 2025 außer Kraft.

FACHVERBAND DER NAHRUNGS- UND GENUSSMITTELINDUSTRIE

Obmann Geschäftsführerin

KR DI Johann MARIHART

Mag. Katharina KOSSDORFF

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND PRODUKTIONSGEWERKSCHAFT PRO-GE

Bundesvorsitzender Bundesgeschäftsführer

Reinhold BINDER Peter SCHLEINBACH

Fachexpertin

Bianca REITER